

Konzernzahlungsbericht der Südwestdeutsche Salzwerke AG für das Geschäftsjahr 2017

Unternehmen des Rohstoffsektors, die in der mineralgewinnenden Industrie tätig und gleichzeitig als große Kapitalgesellschaften zu klassifizieren sind, haben gemäß §§ 341q ff. HGB nach Artikel 75 Abs. 3 EGHGB für nach dem 23. Juli 2015 beginnende Geschäftsjahre jährlich einen Zahlungsbericht zu erstellen und offenzulegen. Kapitalgesellschaften im Sinne des § 341q HGB, die Mutterunternehmen (§ 290 HGB) sind, haben jährlich gem. § 341v Abs. 1 Satz 1 HGB einen Konzernzahlungsbericht zu erstellen.

Die Südwestdeutsche Salzwerke AG mit Sitz in Heilbronn (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 100644) ist hauptsächlich auf dem Gebiet der Gewinnung von Salz tätig und Konzernmutterunternehmen. Dementsprechend wurde ein Konzernzahlungsbericht nach den einschlägigen Vorschriften des HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 erstellt.

Im Konzernzahlungsbericht der Südwestdeutsche Salzwerke AG werden unmittelbare Zahlungen an staatliche Stellen gemäß der Definition des § 341r Nr. 4 HGB aufgeführt, die im Zusammenhang mit den Tätigkeiten in der mineralgewinnenden Industrie stehen und unter die Zahlungsgründe des § 341r Nr. 3 HGB fallen. Nicht berücksichtigt werden Zahlungen, wenn sie gem. § 341t Abs. 4 HGB im Berichtszeitraum 100 TEUR unterschreiten.

Im vorliegenden Konzernzahlungsbericht werden gemäß § 341r Nr. 3 Buchstabe b HGB sämtliche Steuerzahlungen angegeben, die auf die Erträge, die Produktion oder die Gewinne der Südwestdeutsche Salzwerke AG erhoben werden - ausgenommen Verbrauchsteuern, Umsatzsteuern, Mehrwertsteuern sowie Lohnsteuern und vergleichbare Steuern. Eine Aufteilung auf die Gewinnung von Salz und die sonstigen Tätigkeiten ist nicht erfolgt. Zahlungen an staatliche Stellen aufgrund von bestehenden Gas- und Wasserbezugsverträgen sowie damit zusammenhängende Serviceverträge sind aufgrund des fehlenden Bezugs zu den Zahlungsgründen nach § 341r Nr. 3 HGB nicht angegeben. Zahlungen aus Dividenden erfolgen unter gleichen Bedingungen für alle Aktionäre, so dass diese Zahlungen gem. § 341t Abs. 3 HGB ebenfalls nicht angabepflichtig sind.

Dementsprechend stellen sich die Zahlungen des Berichtszeitraums wie folgt dar:

Zahlungsbericht nach § 341q ff. HGB 01.01.2017 - 31.12.2017								
Gliederung nach § 341r Nr. 3 HGB	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	Summe
	Produktions- zahlungs- ansprüche	Steuern	Nutzungs- entgelte	Dividenden und andere Gewinnaus- schüttungen	Unter- zeichnungs-, Entdeckungs- und Produktions- boni	Lizenz-, Miet- und Zugangs- gebühren	Infrastruktur- verbesse- rungen	
alle Beträge in TEUR								
Projektbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht projektbezogen	-	3 993	-	-	-	-	-	3 993
Finanzamt Heilbronn, Heilbronn (Baden-Württemberg)		3 993						3 993
Projektbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht projektbezogen	-	754	-	-	-	-	-	754
Markt Berchtesgaden, Berchtesgaden (Bayern)		754						754
Projektbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht projektbezogen	-	1 227	-	-	-	-	-	1 227
Stadt Bad Friedrichshall, Bad Friedrichshall (Baden-Württemberg)		1 227						1 227
Projektbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht projektbezogen	-	929	-	-	-	-	-	929
Stadt Bad Reichenhall, Bad Reichenhall (Bayern)		929						929
Projektbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht projektbezogen	-	6 684	-	-	-	-	-	6 684
Stadt Heilbronn, Heilbronn (Baden-Württemberg)		6 684						6 684
Deutschland		13 587						13 587

Heilbronn, 15. Mai 2018

Südwestdeutsche Salzwerke AG

Der Vorstand

Ulrich Fluck

Wolfgang Rütter